



Antragsheft

Außerordentlicher / Sonder-Parteitag der LINKE RLP

07. Dezember 2013, Trier

TO1

Antragsteller_innen: Landesvorstand DIE LINKE RLP

Antragstitel: Vorschlag zur Tagesordnung

Antragstext:

Der Landesvorstand schlägt die folgende vorläufige Tagesordnung vor:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2 Wahl des Tagungspräsidiums
- TOP 3 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5 Bestätigung der Antragsberatungskommission
- TOP 6 Wahl der Wahlkommission- und Zählkommission
- TOP 7 Beschluss der Tagesordnung
- TOP 8 Bericht des Landesvorstandes
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung von statuarischen Fragen „Landesvorstand“
- TOP 10 Neuwahl des Landesvorstandes
(inkl. Vorstellung, Befragung und vorheriger Beschlussfassung zu
Zusammensetzung und evtl. Größe)
- TOP 11 Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss aus Rheinland-Pfalz
(inkl. Vorstellung, Befragung und Wahl etwaiger Ersatzdelegierter)
- TOP 12 Diskussion und Beschlussfassung der Landesfinanzordnung
- TOP 13 Weitere Anträge zur Satzung, Anträge und Resolutionen
- TOP 14 Schlusswort

Antrag: Geschäftsordnung

Antragsteller: Katrin Werner, Alexander Ulrich

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Parteitages

1. Leitung – Arbeitsgremien – Aufgaben und Befugnisse
 - a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:
 - i. Das Tagungspräsidium
 - ii. die Mandatsprüfungskommission
 - iii. die Wahlkommission
 - iv. die Antragskommission.

Der Landesparteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere Helferinnen und Helfer bestätigen.
 - b. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung und lässt über die Protokollantin / den Protokollanten abstimmen.
 - c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
2. Beschlussfassung allgemein
 - a. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist. Die beantragte Feststellung erfolgt nach der Behandlung des laufenden TOP und vor Aufruf des nächsten.
 - b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben ebenfalls Rederecht.
 - c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet der Parteitag. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
 - d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.
3. Regeln in der Debatte
 - a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

- b. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt maximal 3 Minuten.
 - c. Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und Teilnehmerinnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).
 - d. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
 - e. Redezeiten bei Wahlen:
Kandidatinnen und Kandidaten für den geschäftsführenden Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für den erweiterten Landesvorstand haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 3 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für die Revisions- und die Schiedskommission haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute zu nutzen. Zu den Kandidaturen sind maximal 3 Nachfragen und Bemerkungen je Kandidatin / Kandidat möglich. Die Nachfragen und Bemerkungen sind kurz zu formulieren.
4. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung
- a. Antragstellerinnen und Antragsteller haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.
 - b. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.
 - c. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.
 - d. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesparteirat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Zu den Anträgen erhalten je ein/e Delegierte/r zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

- e. Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.
Unter Behandlung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
Antragsschluss für Initiativanträge ist Samstag, 07 Dezember 2013, 11:00 Uhr.
- f. Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.
- g. Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.
- h. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung oder die Antragskommission geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
- i. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- j. Das Tagungspräsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von acht Wochen zu veröffentlichen.

Antrag: Zeitplan

Antragsteller: Katrin Werner, Alexander Ulrich

Antrag an den außerordentlichen Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz
am 07. Dezember 2013 in Trier

Vorschlag für die Zeitplanung des Parteitages

Ab 9.00 Uhr – Akkreditierung der Delegierten

Beginn der Tagung: Samstag, 10.00 Uhr

10.00 Uhr – 10.40 Uhr – TOP 1-7 Eröffnung und Konstituierung des Parteitages

10.40 Uhr – 11.20 Uhr – TOP 8 Bericht des Landesvorstandes

11.20 Uhr – 12.30 Uhr – TOP 9 Beratung und Beschlussfassung
zu statuarischen Fragen „Landesvorstand“

12.30 Uhr – 17.00 Uhr – TOP 10 Neuwahl des Landesvorstandes

17.00 Uhr – 18.30 Uhr – TOP 15 Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss /
Ersatzdelegierten

18.30 Uhr – 19.00 Uhr – TOP 16 Diskussion und Beschlussfassung Landesfinanzordnung

19.00 Uhr – 20.30 Uhr – TOP 17 Weitere Anträge zur Satzung, Anträge und Resolutionen

20.30 Uhr – 20.35 Uhr – TOP 18 Schlusswort

Gegen 20.35 Uhr Ende des Landesparteitages

Antrag an den Landesparteitag am 23.11.2013

Antragstellerinnen: Sebastian Knopf, Fabian Bauer

Thema: Satzungsänderung zur Zusammensetzung des Landesparteitages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung des § 7 (1) der Landessatzung:

Landesweite Zusammenschlüsse / Landesarbeitsgemeinschaften können beratende Delegierte zum Landesparteitag entsenden.

Neufassung des § 15 (1) und (2) der Landessatzung:

(1) Der Landesparteitag besteht aus stimmberechtigten Delegierten, die in den Kreisverbänden entsprechend den Mitgliederzahlen gewählt werden. Kreisverbände erhalten je angefangene 15 Mitglieder ein Delegiertenmandat.

(2) Der anerkannte Jugendverband entsendet vier Delegierte.
Der Rest aus (2) entfällt.

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag § 18 1 – 3 Landessatzung

Antragsteller: Hans Werner Jung, Fabian Bauer

§ 18 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

- (1) Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, zwei Stellvertretenden Landesvorsitzenden, der/dem Landesschatzmeister/in und der/dem Landesschriftführer/in. Die Landesschriftführerin / der Landesschriftführer übernimmt zugleich das Amt der stellv. Schatzmeisterin / des stellv. Schatzmeisters.
- (2) Der Landesparteitag bestimmt vor jeder Wahl des Landesvorstands die Anzahl der zu wählenden Beisitzer/innen.
- (3) Der Landesvorstand bestimmt bei seiner konstituierenden Sitzung aus den Reihen der Beisitzer/innen je eine/n Verantwortliche mit den Aufgabenbereichen „Kontakte zu den Sozialen Bewegungen“ und „Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit“.
- (4) Mit beratender Stimme gehören dem Landesvorstand der/die Vorsitzende der Landtagsfraktion und die Mitglieder des Präsidiums des Landesparteirates an.
- (5) Darüber hinaus gehört dem Landesvorstand ein weiteres Mitglied des Jugendverbandes an, welches auf dem Landesparteitag gewählt wird. Dieses Landesvorstandsmitglied wird nicht in die Frauenquote des Landesvorstandes mit eingerechnet.
- (6) Die Amtszeit des Landesvorstands beträgt zwei Jahre. Bei Rücktritt einzelner Mitglieder sind durch den Landesparteitag Nachwahlen vorzunehmen; treten wenigstens die Hälfte der gewählten Mitglieder zurück, sind binnen vier Monaten Neuwahlen auf einem Landesparteitag durchzuführen. Dann und im Falle eines geschlossenen Rücktritts bleiben die Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Landesvorstand gewählt ist.
- (7) Gegen ein Mitglied des Landesvorstands kann ein konstruktives Misstrauensvotum vorgebracht werden. Der Antrag hierfür kann vom Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit, auf Antrag von einem Drittel der existierenden Kreisverbände oder mit zwei Dritteln aller Delegierten vom Landesparteirat dem Landesparteitag vorgelegt werden. Dieser entscheidet dann, ob das Mitglied des Landesvorstandes bestätigt oder durch ein neues Mitglied ersetzt wird. Solange keine endgültige Entscheidung getroffen ist, bleiben die Rechte des Mitglieds des Landesvorstands unberührt.

Begründung erfolgt mündlich

Antrag an den Außerordentlichen Landesparteitag der Partei DIE LINKE. in Trier

Der Parteitag möge beschließen:

Es wird auf diesem Parteitag nur ein zeitlich befristeter Übergangs-Partei-Vorstand gewählt, bis zum nächsten Wahlparteitag Ende 2014.

Dieser Parteivorstand besteht aus 3 Personen.

Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Geschäftsführer/in.

Die Aufgaben dieses Vorstandes werden sein:

1. Die juristische und politische Handlungsfähigkeit des Landesverbandes zu gewährleisten,
2. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden vorzubereiten.
3. In Einzelgesprächen mit allen Kreisverbänden, allen Mitgliedern, den Bundesgremien usw. die Personalvorschläge für den Parteitag Ende 2014 vorzubereiten.

Begründung:

Die Linke. in Rheinland-Pfalz ist zutiefst gespalten. In unserer gesamten Partei DIE LINKE. bestehen tiefe Gräben. Im Bundesvorstand, in den Fraktionen, im Landesvorstand, in den Kreisverbänden und zwischen vielen einzelnen Personen. Diese Gräben können wir heute nicht überbrücken. Aber wir dürfen keine neuen Gräben aufreißen. Es wurden von vielen viele Fehler gemacht. Es bringt uns nicht weiter diese Fehler endlos gegeneinander aufzurechnen. Es bringt uns auch nicht weiter, wenn eine von geschätzt mindestens fünf Fraktionen in Rheinland-Pfalz jetzt ihre KandidatInnen bei Vorstandswahlen durchbringt. Darum lasst uns einen reinen Arbeitsvorstand wählen.

Gerald Unger – Delegierten zum Landesparteitag für den Kreisverband Ludwigshafen/Rhein.

Ludwigshafen, den 13. November 2013

Antrag an den Außerordentlichen Landesparteitag der Partei DIE LINKE. in Trier

Der Parteitag möge beschließen:

Der neue gewählte Landesvorstand bereitet bis Ende 2014 eine Satzungsänderung zum Parteirat und zur Kreisvorsitzenden-Konferenz vor.

Parteiratssitzungen und Kreisvorsitzendenkonferenzen finden zweimal jährlich statt.

Sie sind Arbeitsgremien und haben nur beratende Funktionen und kein Beschlussrecht gegenüber dem Landesvorstand.

Im Parteirat sollen alle Kreise, Strömungen und Fraktionen vertreten sein, um ihre Argumente vorzubringen und Empfehlungen für den Landesvorstand und die Bundespartei erarbeiten.

Begründung:

Der Parteirat wurde zu oft zur Selbstdarstellung einzelner GenossInnen genutzt und hat zu wenig politisch umsetzbare Ergebnisse gehabt. Er wurde auch von Fall zu Fall zu Blockierung von Vorstandbeschlüssen genutzt.

Gerald Unger – Delegierten zum Landesparteitag für den Kreisverband Ludwigshafen/Rhein.

Ludwigshafen, den 13. November 2013

Antrag an den Sonderparteitag 07.12.2013 in Trier

Antragsteller: Hans Werner Jung

1. Der Sonderparteitag setzt den § 18 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstandes für die Dauer eines Jahres außer Kraft.
2. Der Sonderparteitag beschließt: Der Landesvorstand wird für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl eines Landesvorstandes auf dem ordentlichen Landesparteitag Ende 2014
3. Der Sonderparteitag beschließt: Der geschäftsführende Landesvorstand besteht für die Dauer der zuvor beschlossenen Amtszeit aus zwei gleichberechtigten Landesvorsitzenden, der/dem Landesschatzmeister/in und der/dem Landesschriftführer/in. Die Landesschriftführerin / der Landesschriftführer übernimmt zugleich das Amt der stellv. Schatzmeisterin / des stellv. Schatzmeisters.
4. Der Sonderparteitag beschließt: Für die zuvor beschlossene Amtszeit wird die Zahl der zu wählenden BeisitzerInnen auf maximal fünf begrenzt.

Die Punkte 1. – 4. Sind einzeln abzustimmen.

Wird der Punkt 1 mit einer satzungsändernden Mehrheit beschlossen können die Punkte 2. bis 4. mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden

Begründung erfolgt mündlich

„Soziale Gerechtigkeit geht uns alle an!“

Kommunalpolitische Eckpunkte für die Kommunalwahlen 2014

Kommunen stärken

Demokratie und soziale Gerechtigkeit entfalten!

Die LINKE kämpft für eine Gesellschaft, frei von Ausbeutung des Menschen und der Zerstörung der Natur. Wir kämpfen dafür, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können. Wie die weltweiten Initiativen gegen die Klimaveränderung, des Internationalen Sozialforums oder die Agenda 21-Aktivitäten lehren, muss den globalen gesellschaftlichen Problemen auch und vor allem lokal auf kommunaler Ebene begegnet werden.

Wer in den Gemeinden, Städten und Kreisen für mehr Demokratie und den sozialökologischen Wandel streitet ist damit Teil einer internationalen demokratischen Bewegung. In Rheinland-Pfalz besteht zunehmend die Gefahr, dass insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Regionen und der Menschen, die dort leben eingeschränkt werden. Eine zukunftsweisende Kommunalpolitik muss gleiche Lebenschancen in Stadt und Land möglich machen und die Nachteile ländlicher Regionen gerecht ausgleichen.

1. Kampf um bessere Lebensbedingungen für alle, statt Anpassung an die Interessen der Herrschenden

Nach dem Grundgesetz haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieses Recht existiert heute faktisch nicht mehr. Städte und Gemeinden werden finanziell ausgeblutet. Weitere Steuermindereinnahmen stehen für die rheinland-pfälzischen Kommunen an Der Kommunale Entschuldungsfond (KEF) belastet Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe. Zunehmend werden Aufgaben der Daseinsvorsorge einem Markt überlassen, dessen Kriterium nicht das Wohl der Menschen, sondern die Profitinteressen des Kapitals sind. Diesen sog. „Sachzwängen“ darf man sich nicht unterwerfen. Geld ist genug da. Bei einem gerechten Steuersystem, bei dem die Reichen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Kasse gebeten würden, könnten die kommunalen Aufgaben, die allen Bürgern zu Gute kommen, problemlos erfüllt werden. Wir werden keinem einzigen kommunalen Projekt, das für die Lebensbedürfnisse der Menschen sinnvoll und notwendig ist, nur deshalb die Unterstützung versagen, weil angeblich die finanziellen Mittel fehlen. Wer aber das finanzielle Desaster der Kommunen fundamental beseitigen will, muss auch die ungerechte Vermögensverteilung in Deutschland beenden, bei der der Reichtum in wenigen Händen angehäuft wird, während die Armut im Lande wächst und die öffentlichen Kassen ausgeplündert werden. Auch auf kommunaler Ebene werden wir deutlich machen, dass notwendige Investitionen in soziale Einrichtungen oder in die Bildung nicht an fehlendem Geld scheitern, sondern an einer Politik, für die kapitalhörige Parteien verantwortlich sind. Wir werden vielmehr die Vermögensverteilung in Deutschland anprangern, die durch eine Anhäufung von Reichtum in den Händen Weniger einerseits und gleichzeitig wachsende Armut und ausgeplünderte öffentliche Kassen andererseits gekennzeichnet ist. Und wir werden den Widerstand dagegen aufbauen. Statt einer schädlichen Schuldenbremse müssen planungssichere Einnahmen für

die Kommunen sowie ein Steuerrecht, das die öffentliche Daseinsvorsorge stärkt, geschaffen werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner brauchen Vereins-, Sozial- und Kultureinrichtungen, Investitionen in Bildung, Kultur, öffentlichen Nahverkehr und Klimaschonende Energien statt immer weitere Steuergeschenke für Banken, Manager und Einkommensmillionäre. Notwendig ist die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer. Unmittelbar müssen benachteiligte überschuldete Kommunen durch den Bund und die Landesregierung entschuldet werden.

DIE LINKE geht in die kommunalen Parlamente, um dort gleiche Chancen der Persönlichkeitsentfaltung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Teilnahme am politischen Geschehen mit Nachdruck zu verfolgen. Unsere Politik richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, wobei der Beseitigung der Nachteile, die die wirtschaftlich schwachen Schichten gegenüber den einkommensstarken haben, besondere Priorität einzuräumen ist. Deshalb werden wir uns an keiner kommunalen Koalition beteiligen, die weitere Privatisierungen, Sozial- und Personalabbau unternimmt und sich an einer Einschränkung demokratischer Rechte beteiligt. Bürgerinitiativen und vor Ort tätige soziale Bewegungen sehen wir dabei als unsere Partner an.

2. Soziale Gerechtigkeit vor Ort

Die soziale Spaltung in Reiche und Arme sowie soziale Ungerechtigkeiten, die auf einer verfehlten Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesellschaftspolitik beruhen, können nicht in einer einzelnen Kommune aufgehoben werden, aber es gibt Möglichkeiten, die Situation der wirtschaftlich Schwachen zu verbessern und ihnen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, z. B.

- durch die Einführung eines Sozialpasses, der erwerbslosen und armen Menschen den kostenlosen Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen (von den Kindergärten über Büchereien, Bäder, Museen bis zur kostenlosen Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel) gewährt. Dieser Sozialpass muss so gestaltet werden, dass er für seine Inhaber nicht diskriminiert und stigmatisierend wirkt
- durch eine soziale Preisgestaltung bei den Versorgungsunternehmen;
- durch eine intensive medizinische und soziale Betreuung und Versorgung;
- durch mehr Jugendsozialarbeit und bessere Jugend- und Sozialeinrichtungen;
- durch Sicherstellung eines angemessenen Wohnraums, insbesondere durch Erhaltung und Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und des öffentlichen Wohnungsbestandes; niemand darf wegen Hartz IV aus seiner Wohnung vertrieben werden;
- durch Kampf gegen jede Diskriminierung und Diffamierung der erwerbslosen und armen Menschen, insbesondere bei Schikanen durch öffentliche Behörden und Einrichtungen;
- durch zusätzliche Hilfen aus besonderen Anlässen, z.B. Weihnachtsbeihilfen für finanziell schwache Familien.

3. Geschlechtergerechte Kommunen

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, heißt es im Grundgesetz. Die Gleichheit vor dem Gesetz wurde durch die Frauenbewegung hart erkämpft. Doch bleibt die Lebenspraxis von Frauen in dieser Gesellschaft weit dahinter zurück. Frauenpolitik heißt für DIE LINKE., die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an allen Gütern, Kultur, Bildung Gesundheit etc. zu garantieren. Beide Geschlechter haben ein Recht auf existenzsichernde Erwerbsarbeit, Möglichkeit zur Sorgearbeit in der Familie, Zeit für politische und gesellschaftliche Arbeit sowie ein Recht auf Kultur, Fortbildung und Genuss.

Auch die Kommune trägt Verantwortung dafür, dass diese Rechte für Frauen realisiert werden. In allen Kommunen müssen deshalb Frauenbeauftragte installiert werden, die mit den notwendigen finanziellen Ressourcen ausgestattet sind.

Da für DIE LINKE die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen selbstverständlich ist, sind Kürzungen von Subventionen bei Beratungsstellen wie z.B. Pro Familia mit uns nicht zu machen. Für ALG II-Bezieherinnen sollten die Kommunen Verhütungsmittel zusätzlich zum Regelsatz finanzieren, damit jedes geborene Kind ein Wunschkind wird. Sollte eine Frau eine Schwangerschaft abbrechen wollen, ist ihr auf Wunsch von Seiten der Gesundheitsämter Information und Unterstützung zu gewähren. Wichtig ist der Schutz vor Gewalt. Deswegen werden wir in allen Kreisen und Kommunen dafür kämpfen, dass die Förderungen von Frauenhäusern nicht mit Blick auf den Etat gekürzt werden, dass Beratungsstellen für Frauen, egal ob es um Trennungsberatung, Erziehungsberatung oder Wiedereinstieg ins Erwerbsleben geht erhalten bleiben. Unser besonderes Augenmerk gilt der Beratung von Opfern sexueller Gewalt. Mädchen sollten in ihrer Entwicklung von Anfang an so gefördert werden, dass sie nicht in alten Rollenstereotypen verbleiben. Mädchen, insbesondere zwischen Pubertät und Erwachsenenalter, benötigen spezielle Angebote, um die Welt in einem geschützten Rahmen entdecken zu können. Mädchentreffs in den Jugendzentren, Ferienfreizeiten, Girls Day sind wichtig und dürfen keiner Rotstiftpolitik zum Opfer fallen. Politik für Mädchen heißt aber für DIE LINKE nicht Politik zu Lasten der Jungen.

Die Kommunen als Arbeitgeber sind gefordert, ihre Ausbildungsplätze quotiert zu vergeben. Alle politischen Entscheidungen der Kommunen sollten überdies auf ihre Folgen für die Geschlechter-gerechtigkeit geprüft werden. Patriarchale Denkweisen und kapitalistische Herrschaftsstrukturen sind abzuschaffen. Das bedeutet, dass Frauen auch in der Stadtverwaltung nicht überwiegend in niedrig besoldeten Lohngruppen beschäftigt werden und Führungspositionen nicht überwiegend von Männern besetzt werden sollen.

Die Gleichstellung der Geschlechter gehört zu den Kernaufgaben linker Politik.

4. Gesellschaftliche Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner

Neben und innerhalb der wirtschaftlich Schwachen sind viele Migrantinnen und insbesondere Migrantinnen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Diesen Zustand dürfen wir nicht hinnehmen. DIE LINKE arbeitet mit den Migrantinnen und Migranten zusammen und kämpft für ihre Einbeziehung in die kommunalen Entscheidungsprozesse bis hin zum kommunalen Wahlrecht für alle dauerhaft in einer Gemeinde lebenden Menschen. Solange der Gesetzgeber die

notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen nicht schafft, müssen die Ausländerbeiräte aufgewertet und auch andere Wege der örtlichen Mitwirkung für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden. Das Demokratieprinzip gebietet, dass Menschen, die gemeinsam in einer Gemeinde leben, auch gemeinsam die kommunalen Entscheidungen treffen, die ihre gemeinsame Zukunft betreffen. Das ist ein Menschenrecht, welches nicht unter den Vorbehalt des Besitzes eines bestimmten Reisepasses gestellt werden darf.

5. Bürgerengagement mit Bürgerbeteiligung verbinden

Zunehmend organisieren viele Bürgerinnen und Bürger ihre kommunalen Angelegenheiten ehrenamtlich selber. Dieses beachtliche und Unterstützens werte bürgerschaftliche Engagement verkehrt sich in sein Gegenteil, wenn kommunale Vertreter die Gelegenheit dafür missbrauchen, öffentliche Aufgaben auf die Schultern der Ehrenamtlichen abzuwälzen. Das bürgerschaftliche Engagement verfehlt völlig seinen Zweck, wenn den beteiligten Menschen gleichzeitig jede Mitbestimmung bei den sie betreffenden kommunalen Entscheidungen verweigert wird.

6. Öffentliche Daseinsvorsorge in demokratischer Kontrolle

DIE LINKE steht für eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge und den Ausbau der öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab. Bereits privatisierte Bereiche sollten rekommunalisiert werden. Erziehung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, öffentlicher Personennahverkehr, Energieversorgung, Wasserversorgung und -Entsorgung sind öffentliche Aufgaben und müssen öffentliche Aufgaben bleiben. Diese Einrichtungen müssen den Menschen dienen und nicht Profitwünsche privater Kapitaleigner erfüllen. Privatisierungen haben gezeigt, dass sie die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger reduzieren und zugleich die Arbeits- und Bezahlungsbedingungen der Beschäftigten verschlechtern.

Auch die zunehmende Beteiligung von privaten Investoren an öffentlichen Projekten (öffentliche und private Partnerschaft) lehnen wir ab. Private Investoren wollen Gewinne für ihr eingesetztes Kapital erzielen. Langfristig kann das für die Kommunen nur teurer werden. Aber auch dort, wo der Staat seine Gesellschaften, vor allem Krankenhäuser und Stadtwerke nicht privatisiert, aber dem Wettbewerb des Marktes unterwirft und so zwangsläufig zu den Methoden der Privaten greift, stellen sich alle negativen Folgen für die Bevölkerung ein. Mit der Kommerzialisierung sinken die Leistungen, Gebühren steigen und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten werden verschlechtert. Um diesen Entwicklungen zu begegnen ist mehr demokratische Kontrolle notwendig. Mitglieder in Aufsichtsräten von kommunalen Beteiligungen sind der Kontrolle der Kommunalparlamente zu unterstellen.

7. Arbeitsmarktpolitik für die Menschen

Städte und Gemeinden sind auch Arbeitgeber. Sie können durch eine an den Lebensbedürfnissen der Menschen vor Ort orientierte Beschäftigungspolitik tariflich bezahlte Arbeitsplätze schaffen, die den vorhandenen Qualifikationen der Arbeitssuchenden entsprechen, den Interessen der Allgemeinheit dienen und ein Wegdrücken der Erwerbslosen in Ein-Euro-Jobs verhindern. Diese sind abzuschaffen. Hierzu ist eine aktive und einfallreiche wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde erforderlich und geboten. Den insoweit bestehenden kommunalrechtlichen Einschränkungen muss entgegengetreten werden. Diese Arbeitsmarktpolitik ist eine menschenfreundliche Alternative zu den Versuchen mancher Städte, mit einem Dumpingwettbewerb scheinbar kapitalkräftige Firmen auf eigene Gemarkung zu locken und damit andere Kommunen zu schädigen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass die Konkurrenz der Kommunen um die größte „Wirtschaftsfreundlichkeit“ abgelöst wird durch die Solidarität der Kommunen zur Verbesserung des Lebens aller Menschen. Die öffentliche Hand muss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur die heimische Wirtschaft stärken sondern auch die Verantwortung übernehmen, dass nur Unternehmen berücksichtigt werden, die tarifliche Vereinbarungen anwenden, berufliche Ausbildung anbieten und umweltschonende Standards einhalten.

8. Sozialökologische Verkehrs- und Stadtplanung

DIE LINKE steht für einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs aus ökologischen und sozialen Gründen. Dem öffentlichen Personennahverkehr ist Vorrang vor dem Individualverkehr einzuräumen. Die Preisgestaltung muss sozialen Kriterien Rechnung tragen. Insbesondere ärmere Menschen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt, wenn insbesondere öffentliche Nahverkehrssysteme nur unzureichend vorhanden oder die Fahrpreise insgesamt zu teuer sind. DIE LINKE strebt einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr an. Schon jetzt

dürfen aber die Fahrpreise die Pkw-Fahrtkosten auf keinen Fall übersteigen. Die Schülerbeförderung muss kostenfrei angeboten werden.

DIE LINKE wendet sich gegen ökonomisch fragwürdige und ökologisch unverantwortliche Großprojekte. Sie unterstützt den Widerstand der Menschen vor Ort gegen diese Projekte, die das Klima, die Umwelt und die Gesundheit der betroffenen Menschen belasten. Wir wollen mit lokalen Gruppen wie Agenda 21 oder Umweltschutzgruppen zusammenarbeiten, um kommunale Energie- und Umweltkonzepte zu erarbeiten. Dabei setzen wir uns vor allem ein für:

- Investitionen der Kommunen und Kreise sowie Förderung von Bürger Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarer Energie
- Erhaltung und Förderung wohnortnaher Einkaufsmöglichkeiten ggf. durch genossenschaftliche Einrichtungen;
- Sicherung der kommunalen Energieproduktion und -verteilung durch Stadtwerke in kommunalem Besitz;
- umweltpolitische Ausrichtung der kommunalen Handlungsfelder Abfall, Flächenverbrauch, Wasser, Energieeinsatz, Mobilität und Wirtschaftsstruktur;
- Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze;
- landwirtschaftliche Nutzung von kommunalen Flächen nur nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus.

9. Kostenlose Bildung von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenenbildung

DIE LINKE fordert den zügigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit kostenlosen Krippenplätzen und kostenlosen Kindergärten, in denen eine qualifizierte Förderung durch ausreichendes pädagogisches Fachpersonal für alle Altersgruppen gewährleistet ist. Den Einsatz von Nicht-Fachkräften lehnen wir ab. Die Ausbildung und die Bezahlung von Erzieherinnen müssen angehoben, die Fortbildung verbessert werden. DIE LINKE steht für ein anderes Schulkonzept. Statt Auslese heißt unser Prinzip Förderung. Wo Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden können,

wird sich DIE LINKE für jeden Schritt einsetzen, der das mehrgliedrige Schulsystem durch integrative Gemeinschaftsschulen ersetzt.

Wir fordern Ganztagschulen mit fachlich ausgebildetem Personal, das zu einer individuellen Förderung der Kinder in der Lage ist. Dazu gehört auch eine entsprechende räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen. Kostenloses in öffentlichen Küchen gekochtes Essen muss zum Standard jeder Schule gehören. Eine öffentliche Förderung von Privatschulen, die von den Kindern Schulgeld verlangen, lehnt DIE LINKE nachdrücklich ab. Solche Schulen stehen in einem krassen Widerspruch zu unserer Forderung nach einer Schule für alle.

Die Wahrnehmung sportlicher und kultureller Angebote beispielsweise von Vereinen, der Stadtbüchereien, Musikschulen und von Veranstaltungen ist kein Luxus für begüterte Bürger. Kulturelle Angebote gehören grundlegend zur Lebensentfaltung aller und deshalb müssen Städte und Gemeinden die kulturelle Arbeit weiterhin fördern, anstatt sich aus der Arbeit zurückzuziehen, weil es sich angeblich um freiwillige Leistungen handeln würde.

10. Gesundheitsversorgung sichern

LINKE Kommunalpolitiker werden sich dafür einsetzen, dass sich ihre Regionen nachdrücklich Gehör verschaffen um eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Rückgrat einer solchen medizinischen Versorgung sind öffentlich kommunale Krankenhäuser, die ausreichend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, damit Medizin nicht zu einer Ware degradiert wird.

11. Klima schützen – eine Verantwortungsvolle Energiepolitik

Klima schützen, Energie sparen - Energieversorgung in eigener Hand Die Bürgerinnen und Bürger brauchen keine großen Energiekonzerne, die Atomkraftwerke und fossile Großkraftwerke betreiben. Viele Kommunen können ihre Strom und Gasversorgung aus erneuerbaren Energien, Energiegewinnung im Zusammenhang mit der Abfallbehandlung und ihre Wasserversorgung lokal selbst organisieren und sich so von den großen Energiemonopolisten unabhängig machen. Nach und nach übernehmen Kommunen auch wieder die Stromnetze in ihren Besitz und können so lokal die politischen Weichen für eine regionalnachhaltige Energiepolitik legen.

12. Mehr direkte Demokratie wagen

Die Möglichkeiten der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind völlig unzureichend. Wir treten für ihre Erweiterung ein. Wo Menschen ihre legitimen Interessen in der Gemeinde direkt geltend machen, stehen wir aber schon jetzt unterstützend an ihrer Seite. So fordert z. B. DIE LINKE, umstrittene Gebietsreformen in Form eines rechtlich bindenden Bürgerentscheids auf den Prüfstand zu stellen und eine direkte Abstimmung aller Wahlberechtigten durchzuführen. Alle Bürger sollen über Bürgerhaushalte, Bürgerbegehren und Volksentscheide direkt mitentscheiden können. Das setzt Transparenz der öffentlichen Entscheidungswege und Informationsfreiheit voraus. Auch Gemeindevertreter/innen und Stadtverordneten sollen wieder mehr Rechte, insbesondere Kontrollrechte gegenüber Gemeindevorstand bzw. Stadtrat und kommunalen Unternehmen erhalten. Dazu gehört auch eine Einschränkung der Geheimhaltungspflichten, die nach Einführung privater Rechtsformen bei den kommunalen Unternehmen die Kontrollrechte der Parlamente faktisch aushebeln. Diesem undemokratischen Zustand treten wir entgegen. Die verstärkte Einführung von Bürgerhaushalten könnten ist ein Instrument sein, damit die Bürger direkt Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kommune nehmen können. Den Missbrauch mit den Bürgerhaushalten lediglich die Bürger/innen für die Umsetzung der Sparzwänge mitverantwortlich zu machen, erteilen wir eine klare Absage. Die kommunalen Beiräte und die zu schaffenden Vertretungen der Jugendlichen müssen in Zukunft mehr Möglichkeiten der kommunalen Mitbestimmung erhalten.

13. Kampf gegen Faschismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Antisemitismus, antimuslimische Hetze und alle anderen Formen des Rassismus richten sich gegen ein menschliches Zusammenleben aller. Sie verletzen die Würde der betroffenen Menschen und verhindern Solidarität und gemeinsame Gegenwehr gegen Krieg und Sozialabbau. Wir wenden uns gegen alle Kräfte, die ethnische oder religiöse Minderheiten sowie sozial Benachteiligte zu Sündenböcken für eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik machen. Einer Diskriminierung dieser Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und durch Behörden treten wir entschieden entgegen.

Wir verteidigen das Recht aller Religionsgemeinschaften auf eine freie Religionsausübung im Rahmen der allgemeinen Grundgesetzes und der Rheinland-Pfälzischen Verfassung und bekämpfen deshalb die Hetze und die Aktionen der rassistischen und faschistischen Organisationen gegen Moscheen.

Wo faschistische Organisationen auftreten, verteidigen wir – auch in lokalen überparteilichen Bündnissen - den öffentlichen Raum gegen ihre Bestrebungen. Wir setzen auf antifaschistische Aufklärungsarbeit. Vereine, Kultur- und Jugendinitiativen, die auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen orientieren, müssen kommunal gefördert werden.

14. Kommunen für den Frieden

DIE LINKE ist Teil der Friedensbewegung gegen militärische Rüstung und internationale Kriegseinsätze. Wir wenden uns gegen jede Militarisierung des Lebens in der Kommune. Bundeswehrfeldweibel und bunte Kriegswerbung haben bei der Arbeitsberatung in Schulen Jobcentern und bei (kommunalen) Ferienangebot nichts zu suchen. Wir befürworten Städtepartnerschaften und wollen sie dazu nutzen, die internationale Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen zu stärken. Wir setzen uns ein für eine solidarische Kooperation der Kommunen auf europäischer und internationaler Ebene in den Bereichen Entwicklungspolitik, gerechte Weltwirtschaft, Arbeitswelt, Umwelt und präventiver Friedenspolitik.

15. Das Alles geht uns Alle an!

Ob Klimawandel, Beschäftigungspolitik, Bildungschancen oder Gesundheitsversorgung:

Veränderungen BEGINNEN vor Ort und wirken sich vor Ort aus. Wir rufen Alle auf, sich für ihre Belange einzumischen und für notwendige Veränderungen stark zu machen. Wir ermutigen diejenigen, die nicht länger einfach alles geschehen lassen wollen, sich aktiv für eine bessere Zukunft stark zu machen und mit uns gemeinsam für eine soziale, offene und demokratische Kommunalpolitik zu streiten.

Antragsteller: Katrin Werner, Alexander Ulrich, nebst MitarbeiterInnen

Resolution

Antragsteller: Alexander Ulrich, Wilhelm Vollmann, Frank Eschrich, Jochen Bülow und weitere

Der Landesparteitag Rheinland-Pfalz (7.12.13)

unterstützt im Vorfeld der Europawahlen folgenden Aufruf

Aufruf: Europa geht anders!

Demokratie und Soziale Sicherheit in Europa statt weiterer Sozialabbau durch „Wettbewerbspakt“!

Europa kommt nicht aus der Krise. Die Menschen in Europa befinden sich in der Mitte eines verlorenen Jahrzehnts. Mit jedem Jahr seit Krisenbeginn verschlechtern sich die Nachrichten. Die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union erreicht Rekordniveaus: 26 Millionen Menschen haben keinen Arbeitsplatz, rund 10 Millionen mehr als vor der Finanzkrise. Monat für Monat steigt die Zahl der Erwerbslosen um fast 200.000. In Spanien und Griechenland beträgt die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen bereits fast 60 Prozent. In den meisten Ländern sinken seit Jahren die Reallöhne. In Zahlen lässt sich das damit verbundene menschliche Elend nicht fassen: In Athen sind hunderttausende Menschen auf Suppenküchen angewiesen, in Spanien kommt es trotz leerstehender Wohnungen zu massenhaften Zwangsräumungen. Heizen können sich viele Menschen im Winter nicht mehr leisten. Das sind Verhältnisse, die in Europa als längst überwunden galten!

Die Krise, die Europa erfasst hat, kam nicht überraschend. Sie ist das Ergebnis einer neoliberalen Politik, die auf den Wettbewerb der Staaten, Marktgläubigkeit und eine weitgehend unregulierte Finanzindustrie setzte. Das Vertrauen auf die Überlegenheit der Märkte hat sich als kolossaler Irrtum erwiesen. Die kontinuierliche Umverteilung von unten nach oben hat in eine Sackgasse geführt. Angewachsen sind riesige Privatvermögen einerseits und (Einkommens-)Armut, ungesicherte Arbeitsverhältnisse, Ausbeutung und wachsende Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite.

Die wachsende Ungleichheit und ruinöse Sparpolitik beeinflussen auch die Geschlechterverhältnisse. Kürzungen und Abbau bei öffentlichen Leistungen und Einrichtungen wie Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Pflege, öffentlicher Verkehr oder Unterstützungen für Menschen mit wenig Einkommen treffen Frauen härter, weil sie ohnehin schon wirtschaftlich schlechter gestellt sind als Männer. Wird der Wohlfahrtsstaat zurückgedrängt, ist auch die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen betroffen. Der Abbau des Sozialstaates ist ein Rückschritt für Geschlechtergerechtigkeit und ein Abbau von Frauenrechten.

Die Reaktion der Europäischen Union auf die Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine folgenschwere Kürzungspolitik. Ihre Inhalte lassen erkennen, wer sie formuliert: neoliberal

orientierte Staats- und Regierungschefs, Think-Tanks, Medien, Unternehmerverbände, die Finanzindustrie, Teile der EZB und der EU-Kommission. Öffentliche Ausgaben werden eingeschränkt, Privatisierungen vorangetrieben, eine Politik der eingefrorenen Löhne und Lohnsenkungen forciert, ArbeitnehmerInnenschutz wird aufgeweicht, Entlassungen und Betriebsschließungen stehen auf dem Plan. Die Sozialleistungen werden in ganz Europa abgebaut und ausgehöhlt. In dem so entstandenen Klima der Angst um den Arbeitsplatz, um ein gesichertes Einkommen letztlich auch um die nackte Existenz, werden die Beschäftigten, PensionistenInnen und sozial Benachteiligten innerhalb eines Landes und zwischen unterschiedlichen Ländern gegeneinander ausgespielt.

Nicht Teil dieser ‚Reformen‘ sind allerdings die Besteuerung von Vermögen, von hohem Einkommen und Unternehmensgewinnen. So steigt die Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung und eine der zentralen Krisenursachen nimmt damit weiter zu.

Trotzdem wird diese ungerechte und schädliche Kürzungspolitik noch weiter verschärft und soll weiter verschärft werden und verpflichtend auf alle Mitgliedsstaaten ausgeweitet werden. Teilweise ist dies schon gelungen: Mit einem Paket aus mehreren EU-Rechtsakten und Verträgen wurden die Mitgliedsländer zu drastischen Einschnitten verpflichtet. Die EU-Kommission kann Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten erlassen, wenn die von nationalen Parlamenten beschlossene Wirtschaftspolitik nicht den Vorgaben der Kommission entspricht und „strukturelle Budgetdefizite“ nach Kommissionsauffassung auftreten. Weil das demokratisch kaum durchzusetzen wäre, sind die dafür ordnungsgemäß vorgesehenen Verfahren umgangen worden und das Europäische Parlament hat in diesen neuen Verfahren nur Anhörungs- aber keine Mitentscheidungsrechte.

Obwohl diese ‚Krisenpolitik‘ die Krise in Europa verschärft und Europa in eine Rezession geführt hat, sollen diese Maßnahmen und Instrumente noch vertieft werden. Geht es nach Angela Merkel mitsamt den neoliberalen Entscheidungsträgern und der EU-Kommission, sollen am Europäischen Rat Mitte Dezember 2013 Beschlüsse gefasst werden, nach denen sich alle Mitgliedsstaaten in bindenden „Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit“ zu „Strukturreformen“ verpflichten. Damit sind beispielsweise Lohn- und Renten bzw. Pensionskürzungen, längere Arbeitszeiten, Privatisierungen, Kürzungen im Bildungswesen und Gesundheitssystem gemeint. Diesmal soll es sogar egal sein, ob Budgetdefizite bestehen oder nicht – wer mitmacht, muss die „Strukturreformen“ auch dann umsetzen, wenn das nationale Budget ausgeglichen ist.

Mit Zuckerbrot und Peitsche soll der Widerstand der Menschen überwunden werden:

1. für eine zeitgerechte Umsetzung der „Strukturreformen“ soll den Mitgliedsländern nach derzeitigen Plänen finanzielle Förderungen gewährt werden,
2. wenn die Parlamente die Anordnungen des „Reformbündnisses“ jedoch nicht umsetzen, drohen Verwarnungen und letztlich Sanktionen in Form von Geldbußen.

Wir sprechen uns gegen die Pläne für dieses, sogenannte EU-„Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ aus. Die bisherige Austeritätspolitik muss endlich beendet werden. Es braucht eine Kehrtwende hin zu einem demokratischen, sozialen und ökologischen Europa der Vielen! Und das heißt:

- eine europäische Umverteilung des Reichtums durch faire Einkommen und höhere Gewinn- und Vermögensbesteuerung
- Beendigung der Lohnsenkungspirale
- und damit Abbau der riesigen Ungleichgewichte (enorme Leistungsbilanzüberschüsse bzw. weniger Länder auf Kosten von -defiziten anderer Landes) zwischen den Ländern innerhalb der Währungsunion
- Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen und Gewerkschaftsrechte
- Wiederregulierung und Schrumpfung der Finanzmärkte,
- Umfassende Demokratisierung der europäischen (Wirtschafts-)Politik
- Vereinbarungen zur Verringerung der Erwerbsarbeitslosigkeit in allen EU-Staaten
- ein europäisches Investitionsprogramm zum Ausbau der Infrastruktur und zum ökologischen Umbau sowie
- eine – schrittweise zu entwickelnde – europäische Sozialunion

Eine Vertiefung der Europäischen Union muss eine Stärkung der Demokratie und das Wohlergehen aller Menschen in Europa zur Voraussetzung haben.

Anträge zum Sonderparteitag, die nicht den Themengebieten des Sonderparteitages entsprechen.

Antrag an den Sonderparteitag am 07/12/2013 in Trier

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Landesfinanzrat DIE LINKE RLP
Sebastian Knopf, LSM

Antragsgegenstand:

Schuldenschnitt Landesverband gegenüber Kreisverbänden

Antragstext:

Die offenen und bisher nicht gezahlten Beitragsanteile aus den Jahren vor 2012 und aus dem Jahr 2013 werden dem Landesverband automatisch erlassen, sofern der Landesverband die fälligen Beitragsanteile für das Jahr 2014 komplett auszahlt.

Begründung:

Die finanzielle Situation des Landesverbandes ist weiterhin angespannt.

Hierzu haben bereits andere Landesverbände für das Aufrechterhalten unserer Mindeststrukturen einspringen müssen.

Damit die Landespartei einen Neustart vollziehen, sind weitere Veränderungen notwendig. In mehreren Gesprächen haben viele Kreise Zugeständnisse signalisiert; jedoch wollen viele Kreisverbände auch zunächst ein Signal und Fakten sehen, um wieder Vertrauen aufbauen zu können.

Die Auszahlung der Beitragsanteile der Kreise für das Jahr 2014 ist ein erster Schritt um verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen und zu verdeutlichen, dass die Finanzierung des Landesverbandes auf soliden Beinen steht. Somit erklären sich die Kreise bereit, die ihrerseits, bei aller Kritik, die Beitragsschulden des Landesverbandes aus den Jahren vor 2012 und für das Jahr 2013 zu erlassen und somit den Weg für mehr Handlungsfähigkeit des Landesverbandes frei zu machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Antrag an den Sonderparteitag am 07/12/2013 in Trier

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Landesfinanzrat DIE LINKE RLP
Sebastian Knopf, LSM

Antragsgegenstand:

Landesfinanzordnung DIE LINKE RLP

Finanzordnung

DIE LINKE Landesverband Rheinland-Pfalz

§ 1 Grundsätzliches

1.

Grundlagen für die Finanzarbeit des Landesverbands sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch, die Bundessatzung und die Bundesfinanzordnung sowie die Landessatzung und die Beschlüsse der Parteitage und der Vorstände der Partei.

2.

Der Landesverband finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Er verwendet seine Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben. Finanzielle Mittel des Landesverbandes dürfen nur für Maßnahmen und Aktivitäten eingesetzt werden, die die Partei selbst durchführt oder an denen sie mit eigenständigen politischen Aktivitäten beteiligt ist.

3.

Die Vorstände der Partei sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel verantwortlich. Dabei tragen die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen aller Gliederungsebenen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Bei Beschlüssen von Vorständen, deren finanzielle Konsequenzen nicht absehbar oder auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind, haben die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen auf den entsprechenden Gliederungsebenen Vetorecht.

4.

Der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände sind verpflichtet, jährlich Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben und über das Vermögen der Partei zu legen. Die nach dem Parteiengesetz zu erarbeitenden

Rechenschaftsberichte sind vom Vorstand der jeweiligen Gliederungsebene zu bestätigen.

§ 2 Beitragsordnung

1.

Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Landesverbandes. Ihre ordnungsgemäße und vollständige Vereinnahmung ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes.

2.

Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung seines Mitgliedsbeitrages auf der Grundlage der gültigen Beitragstabelle verpflichtet. Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Finanzordnung. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Zahlungszeitraumes fällig. In begründeten Härtefällen kann ein Mitglied mit Zustimmung des zuständigen Gebietsvorstandes bis zu einem Jahr von der Beitragszahlung befreit werden.

3.

Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrages wird vom Mitglied selbständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL- Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag im Mai erhoben.

4.

Der Mitgliedsbeitrag und der EL-Beitrag werden in Verantwortung des Landesvorstandes vornehmlich durch Banklastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Die EL- Beiträge werden an den Parteivorstand weitergegeben.

5.

Die Einnahme von Beiträgen in die Barkasse des Gebietsverbandes kann nur Ausnahme sein. Hier ist die Führung einer Barkasse erforderlich und die einzahlenden Mitglieder sind separat mit Name, Vorname, Adresse und handschriftlicher Unterschrift zu erfassen. Bar kassierte Beiträge sind umgehend auf das Kreiskonto mit Name und Zeitraum einzuzahlen/ zu überweisen.

6.

In regelmäßigen Abständen – insbesondere vor Wahlen – ist von den zuständigen Vorständen die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht zu kontrollieren. Dies ist bei den Einladungen zu Wahlhandlungen auf der jeweiligen Gliederungsebene durch den jeweiligen Vorstand zu vermerken.

7. Wenn Mitgliedsbeiträge für ein Mitglied durch Dritte gezahlt werden, ist dies durch das betroffene Mitglied schriftlich zu bestätigen. Liegt diese Bestätigung nicht vor, wird die eingezahlte Summe als Spende dem Einzahler/Überweiser angerechnet und ihm entsprechend in der Zuwendungsbescheinigung ausgewiesen.

Eine flächendeckende und ausnahmslose Zahlung von Mitgliedern für Dritte ist nicht gestattet und widerspricht dem Parteiengesetz. DIE LINKE RLP verständigt sich hierbei auf Familienangehörige plus maximal zwei andere Personen.

§ 3 Parteispenden

1.

Spenden sind Zuwendungen an den Landesverband, die von den Spenderinnen und Spendern nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geleistet werden. Das projektbezogene Einwerben von Parteispenden gehört zu den politischen Aufgaben der Vorstände.

2.

Für die Entgegennahme, Erfassung und Veröffentlichung von Parteispenden gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes. Entgegengenommene Spenden sind unverzüglich in die Kasse des jeweiligen Vorstandes einzuzahlen. Parteispenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Nach dem Parteiengesetz unzulässige Spenden sind unverzüglich über den/die Landesschatzmeister/in und den/die Bundesschatzmeister/in an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

3.

Zur Annahme und Vereinnahmung von Parteispenden sind der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Jeder Gliederungsebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden in voller Höhe zu.

4.

Ein Empfangsberechtigtes Vorstandsmitglied hat eine vereinnahmte Barspende unverzüglich in die zutreffende Kasse oder auf das entsprechende Bankkonto der Gliederung einzuzahlen / zu überweisen. Barspenden sind nach dem Parteiengesetz zurzeit auf 1.000€ pro Person begrenzt; darüber hin ausgehende Beträge sind unverzüglich zurück zu überweisen / zurückzuweisen.

§ 4 Mandatsträgerbeiträge

1.

Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE, sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag entsprechend den Regelungen der Bundesfinanzordnung.

2.

Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Gliederungsebene nach Empfehlung des Landesparteirates festgelegt. Die schriftlichen Vereinbarungen

zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sind in den Kreisen zu hinterlegen und dem Landesverband in Kopie zu übermitteln.

3.

Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden. Sie dienen vorrangig der Rücklagenbildung für kommende Kommunalwahlen.

§ 5 Innerparteilicher Finanzausgleich und Eigenfinanzierung

1.

Für den Landesverband werden Regelungen zur Finanzierung und zum Finanzausgleich durch ein Finanzierungsmodell innerhalb des Landesverbandes beschlossen, um die Arbeitsfähigkeit des gesamten Landesverbandes entsprechend der festgelegten Organisationsstruktur und der politischen Aufgaben sichern.

2.

Im Landesverband wird ein jährlicher Finanzplan erarbeitet. Der Plan wird als Entwurf durch Beschlussfassung des Landesvorstandes in den Landesfinanzrat zur Diskussion, danach in den Landesparteirat zur endgültigen Abstimmung eingebracht.

3.

Die Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen Landesverband und Gebietsverbänden wird durch Beschluss des Landesparteitages mit einfacher Mehrheit geregelt und die Regelung in die Finanzordnung eingearbeitet.

3a) Derzeit sind die Beiträge wie folgt aufgeteilt: für den Landesverband 62.5 % und 37,5% verbleiben in den Kreisverbänden.

3b) Vom Prozentsatz des Landesverbandes werden weiterhin 5% an den parteinahen Jugendverband abgeführt.

3c) Weitere Festlegungen sind zulässig und bedürfen ebenfalls des Beschlusses des Landesparteitages.

4.

Die Auszahlung von Beitragsanteilen an die Gebietsverbände geschieht monatlich durch eine Vorausberechnung der jeweiligen monatlichen Beiträge. Hierzu ist die Abgabe der Finanzdokumente (also Barkasse, Bankkonto, Belege und unterzeichneter Rechenschaftsbericht / Haushaltsplanung / Kreisverbandsfinanzordnung) sowie das Führen der Kassenbuches im MGL4Web des jeweiligen Gebietsverbandes Grundvoraussetzung zur Auszahlung. Mittels Quartalsabrechnungen werden die tatsächlich aufgelaufenen Beiträge den Gebietsverbänden kenntlich gemacht.

§ 6 Wahlkampffinanzierung

1.

Die jährlichen staatlichen Mittel für den Landesverband auf der Basis der Wählerstimmen werden in den gemeinsamen Wahlkampffonds beim Parteivorstand eingezahlt. Dieser dient dazu, die Wahlkämpfe der Partei, unabhängig vom Zeitpunkt der Wahlen und der bis dahin vom jeweiligen Landesverband angesammelten Mittel, finanzieren zu können.

2.

Die Höhe der einzuzahlenden Mittel zum gemeinsamen Wahlkampffonds wird unter Beachtung des notwendigen Finanzbedarfs für die bevorstehenden Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlkämpfe mit der jährlichen Finanzplanung des Landesverbandes bestimmt. Zinserträge aus den angesammelten Mitteln verbleiben im Wahlkampffonds.

3.

Bei Bedarf beantragt der/die Landesschatzmeister/in im Auftrag und auf Beschluss des Landesvorstandes beim Parteivorstand notwendige Mittel aus dem gemeinsamen Wahlkampffonds, dem Landesverband bereitzustellen.

§ 7 Finanzplanung

1.

Auf jeder Gliederungsebene des Landesverbandes sind jährlich in Verantwortung der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. der/dem Finanzverantwortlichen ausbilanzierte Haushaltspläne zu erarbeiten und von den Vorständen zu beschließen. Die nachgeordneten Gliederungsebenen stellen dem/der Landesschatzmeister/in ihre Finanzplanentwürfe jährlich bis Mitte November zur Verfügung, um den Finanzplan des Landesverbandes erarbeiten zu können. Der Finanzplan und das Finanzierungsmodell für den Landesverband werden auf Empfehlung des Landesfinanzrates vom Landesvorstand und vom Landesparteirat beschlossen. Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der beschlossenen Finanzpläne zu kontrollieren.

2.

Die politisch-inhaltliche und finanzpolitische Planung bilden eine unabdingbare Einheit. Aus diesem Grund sind für alle politischen Aktivitäten, Vorhaben und Projekte parallel zu den inhaltlichen Konzeptionen Finanzkonzepte zu erarbeiten. Ohne Finanzkonzeption und Beschlussfassung werden keine finanziellen Mittel zugewiesen. Auf jeder Gliederungsebene beschließen die Vorstände, wer Ausgaben in welcher Höhe bestätigen darf. Zu Auftragserteilungen und Vertragsabschlüssen, die zu dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (Dauerschuldverhältnissen) führen, ist ausschließlich der Landesvorstand berechtigt.

3.

Für Wahlkämpfe zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden auf allen Gliederungsebenen gesondert Finanzpläne erarbeitet.

§ 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel

1.

Im Landesvorstand und in den Vorständen der nachgeordneten Gebietsverbände besteht die Pflicht zur Buchführung nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes und des Handelsgesetzbuches. Grundlage bildet die vom Parteivorstand herausgegebene Buchhaltungsrichtlinie mit dem dazugehörigen Kontenrahmen.

2.

Zur Eröffnung und Führung von Bankkonten unter dem Namen Partei DIE LINKE. sind der Landesvorstand und mit Zustimmung des Landesvorstandes die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für die Konten sind grundsätzlich jeweils die/der Vorsitzende und die/der Finanzverantwortliche. Im Bankzahlungsverkehr müssen grundsätzlich immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam unterzeichnen.

3.

Entsprechend den Festlegungen im Parteiengesetz ist auf allen Gliederungsebenen der Nachweis über die Zuwendungen an die Partei (Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mandatsträgerbeiträge) und die Zuwenderinnen und Zuwender mit Namen, Vornamen, Anschrift und handschriftliche Unterschrift (bei Bareingängen) zu führen.

4.

Die Gebietsverbände legen dem Landesvorstand bis zum 30. des Folgemonats ihre Monatsabrechnungen, welche im MGL4Web erstellt wurden, vor. Dem Landesvorstand wird zu jeder Sitzung eine Finanzübersicht der vorigen Monate vorgelegt. Diese werden ebenfalls im Nachhinein den SchatzmeisterInnen der Gebietskörperschaften zugänglich gemacht. Der Landesverband legt jeweils bis zum 30. des Folgemonats seine Quartalsfinanzabrechnungen (Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensbilanz) beim Parteivorstand vor.

5.

Den unterzeichneten Rechenschaftsbericht für das ab gelaufene Kalenderjahr reichen die Gebietsverbände, bestätigt durch die/den jeweiligen Vorsitzende/n und die/den SchatzmeisterIn, bis spätestens 31. Juli beim Landesvorstand ein. Der Landesverband reicht seinen unterzeichneten Rechenschaftsbericht, bestätigt durch den Landesvorstand und die/den LandesschatzmeisterIn ebenfalls bis zum 31. Juli beim Parteivorstand ein.